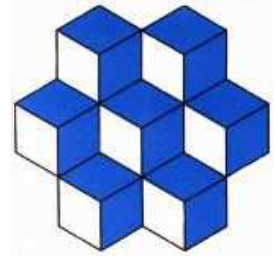


# BAUGEWERBLICHE VERBÄNDE

BAUGEWERBE-VERBAND NORDRHEIN  
DACHDECKER-VERBAND NORDRHEIN  
DEUTSCHER AUSLANDSBAU-VERBAND E.V.  
**FACHVERBAND AUSBAU UND FASSADE NRW**  
STRASSEN- UND TIEFBAU-VERBAND NORDRHEIN-WESTFALEN  
ZIMMERER- UND HOLZBAU-VERBAND NORDRHEIN



Graf-Recke-Str.43  
40239 Düsseldorf  
Tel.: 0211/91429-18  
Kontakt: Harald Siebert  
h.siebert@bgv-nrw.de

Appell des Baugewerbes und von Handwerk.NRW

## **„Kleine Bauvorlageberechtigung in die neue NRW-Bauordnung aufnehmen“**

**Düsseldorf.** Bei der anstehenden Novellierung der Landesbauordnung (LBO) soll auch die sogenannte „Kleine Bauvorlageberechtigung“ für Maurer- und Betonbauer- sowie Zimmermeister eingeführt werden. Mit diesem Appell haben sich die Baugewerblichen Verbände, die Bauverbände Westfalen und Handwerk.NRW an die Landtagsabgeordneten Stephen Paul (FDP) und Fabian Schrupf (CDU) gewandt. Diese hatten sich bei einer Verbändeanhörung zur neuen LBO für diesen Vorschlag interessiert, den das Baugewerbe schon seit längerem zur Diskussion stellt. Er bringe „eine Aufwertung der handwerklichen Tätigkeit“, vor allem aber könne die Kleine Bauvorlageberechtigung Bauprozesse optimieren und Kosten senken

Es geht dabei darum, dass auch qualifizierte Meister Bauanträge für kleinere Gebäude, etwa Ein- bis Zweifamilienhäuser, einreichen dürfen sollen. Eine solche Regelung kennen bereits acht Bundesländer. Dort habe sie sich „durchaus bewährt“, heißt es in dem Schreiben der Handwerksorganisationen an die Abgeordneten, die Sprecher ihrer Fraktionen zur Baupolitik sind. Sie hätten „zur Entbürokratisierung beigetragen. Es ist weder zu einer Niveauabsenkung noch zu einer Gefährdung von Verbraucherinteressen oder Sicherheitsstandards gekommen“. Die Meister in den beiden Gewerken seien „fachlich entsprechend qualifiziert“ und könnten sich zudem gegen Haftpflichtansprüche versichern. Bauherren, die eine solche Regelung nutzen würden, hätten den Vorteil, „alle Leistungen von der Entwurfsverfassung über die Ausführungsplanung bis zur Bauausführung aus einer Hand zu erhalten“. Es spreche also alles dafür, die Kleine Bauvorlageberechtigung im laufenden parlamentarischen Verfahren noch in die neue LBO aufzunehmen. Schrupf und Paul sollten sich bei ihren Fraktionen entsprechend einsetzen.

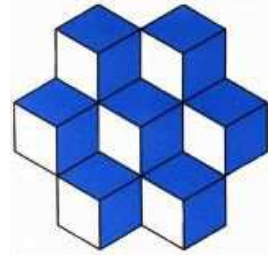
PI 15/05/2018

**PRESSEINFORMATION**

## Die Baugewerblichen Verbände als Stimme des Bau- und Ausbaugewerbes

*Die Baugewerblichen Verbände vertreten als Dachorganisation von sechs Landesinnungsverbänden aus dem Bau- und Ausbaugewerbe die Interessen von etwa 5.000 mittelständischen Unternehmen in NRW mit etwa 55.000 Mitarbeitern gegenüber Politik, Wirtschaft und Öffentlichkeit. Sie bieten zudem als Dienstleister umfassenden Service und Beratung für die Betriebe. In den ehrenamtlichen Gremien der sechs Verbände engagieren sich gewählte Vertreterinnen und Vertreter der Unternehmer.*

*Das Baugewerbe stellt den bedeutendsten Handwerksbereich dar. Bei den zentralen wirtschaftlichen Kennziffern übertrifft es in NRW zudem die Bauindustrie sehr deutlich - bei Betriebs-, Mitarbeiter- und Umsatzzahlen um den Faktor 3, bei den Auszubildenden um den Faktor 6.*



# PRESSEINFORMATION